

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 30.06.2020

Drucksache Nr.: **20/0267**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	02.09.2020	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage)

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € bei der Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage), dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)) bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer 03-00049 (Umsetzung Bäderkonzept), Produkt 08-01-02 (BgA Bäder), Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)).

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Die Außenanlage des Jugendzentrums wird in zwei Bauabschnitten realisiert.

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Außenanlage der Kindertagesstätte und deren Eingangsbereich. Hier entstehen Mehrkosten aufgrund einer notwendigen Verfüllung eines vorher nicht bekannten ummauerten Hohlraums im rückwärtigen Hofbereich.

Aktuell wird die Vergabe des 2. Bauabschnittes vorbereitet. Zusätzlich zur allgemeinen Preissteigerung aufgrund wirtschaftlicher Auslastung der Firmen erhöhte sich der Umfang der Baumaßnahme durch zusätzliche Strom- und Frischwasserstationen für Ortsfeste und einem Rückbau von vorhandenem Baumbestand zur Vergrößerung der Platzsituation.

Aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses für den 2. Bauabschnitt und weiterer benötigter Gutachten müssen im Haushalt zusätzlich 110.000 € brutto für die Erstellung der Außenanlage des Jugendzentrums Mülldorf bereitgestellt werden.

Die Dringlichkeit für die Mittelerhöhung begründet sich durch vorliegende Angebote und die anstehende Auftragsvergabe mit einer festgelegten Bindefrist bis 02.08.2020. Die Baumaßnahme ist Bestandteil des ISEK-Förderprojektes und soll in 2020 fertiggestellt werden.

Zur Deckung der Haushaltsmittel werden geplante Mittel für die Umsetzung des Bäderkonzeptes herangezogen, die in diesem Jahr nicht zum Tragen kommen. Sie werden im kommenden Haushalt erneut veranschlagt.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 365.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von 110.000 €
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 255.000 € veranschlagt; insgesamt sind 365.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 340.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.